

Für jede Gemeinde bitte eigene Listen - Hier eintragen:

Bürgerantrag „Kliniken Südostbayern“

z.B.

Freilassing

Landratsamt Berchtesgadener Land

Postfach 2164

83423 Bad Reichenhall

oder:

Ainring

An

Herrn Landrat Bernhard Kern und die Damen und Herren des Kreistags des Landkreises Berchtesgadener Land

Unter Bezugnahme auf Art. 12b (1) – Bürgerantrag - der Landkreisordnung des Freistaates Bayern beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land (BGL) möge folgenden Beschluss fassen:

Antrag:

Die beiden anschließend zitierten, in der Sitzung des Kreistags BGL am 20.05.2022 gefassten Beschlüsse, werden zumindest solange ausgesetzt, bis das neue Klinikum in Bad Reichenhall den geplanten Betrieb aufgenommen hat.

1. Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land stimmt der dem Aufsichtsrat der Kliniken Südostbayern AG am 26.11.2021 und dem Kreistag in den Sitzungen am 17.12.2021 und 11.03.2022 vorgestellten medizinischen Standortstrategie für die Kliniken Südostbayern AG zu.
2. Der Landrat wird ermächtigt, in der Hauptversammlung der Kliniken Südostbayern AG folgende Änderung der Satzung der Kliniken Südostbayern AG vom 18.07.2012 zu beschließen:

§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Krankenhausversorgung der Bevölkerung in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein nach den Vorgaben der Bayerischen Landkreisordnung und des Bayerischen Krankenhausplanes.

Die Gesellschaft betreibt unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen im Krankenhausbereich folgende Einrichtungen:

- Klinikum Traunstein: Schwerpunktversorgung für die Region Südostbayern
- Zentralklinik Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall: Zentrale Notfall- und Akutklinik sowie Klinikum der Grund- und Regelversorgung für den Landkreis Berchtesgadener Land
- Klinik Trostberg: Spezialisierte Grund- und Regelversorgung
- Fachklinik Berchtesgaden: Fachklinik für Orthopädie, Altersmedizin & Ästhetische Chirurgie
- Fachklinik Ruhpolding: Überregionales Schmerzzentrum
- Gesundheitscampus Freilassing: Ambulante und tagesklinische Versorgung

Begründung:

Es werden gut funktionierende Strukturen der Patientenversorgung im Krankenhaus Berchtesgaden abgebaut. Durch Wegfall der Notfallambulanz werden Notfall-Patienten nicht mehr versorgt werden können. Die Orthopädie und Geriatrie benötigen ebenso eine funktionierende Innere Abteilung, ohne die ihre zum Teil mehrfacherkrankten Patienten nicht betreut werden können. Tatsächlich werden jetzt immer noch Notfallpatienten in BGD aufgenommen. Die Ambulanz in Bad Reichenhall ist jetzt schon mit dem Patientenaufkommen überfordert. Die Verlagerung der Versorgung aus Freilassing und Berchtesgaden wird die Situation dramatisch verschärfen.

Freilassing hat die Psychiatrie am Haus etabliert und benötigt für ihre Patienten ebenfalls eine funktionierende internistische Versorgung.

Hinweise zur Rücksendung

Bitte die ausgefüllten Unterschriftenlisten bis 10. Oktober 2022 senden an:

Dr. Ursula Reichelt, Oberschönauer Straße. 29, 83471 Schönau a. Königssee

Danja Heinrich Nonner Str.33-37 Bad Reichenhall

Prof. Dr. Franz-Christoph Himmler, Heubergstraße 44, 83404 Ainring

oder deren Stellvertreter

Beauftragte für den Bürgerantrag „Kliniken Südostbayern“

Dr. Ursula Reichelt
Oberschönauer Straße 29
83471 Schönau a. Königssee

Prof.Dr. F.Christoph Himmler
Heubergstr. 44
83404 Ainring

Dr. Danja Heinrich
Nonner-Straße 33-37
83435 Bad Reichenhall

Stellvertreter

Paul Grafwallner
Hochmoorweg 5
83483 Bischofswiesen

Ludwig Unterreiner
Obereicht 9
83395 Freilassing

Dr. Karin Baumgärtner
St.-Pankraz-Straße 8b
83435 Bad Reichenhall

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den Bürgerantrag "Kliniken Südostbayern"

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	vollständige Anschrift	Unterschrift	Prüfvermerk
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen. Für jede Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft ist ein eigener Unterschriftenbogen erforderlich. Die Unterzeichner müssen stimmberechtigt sein.